

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 5359-Pr.2/76

Wien, 1976 03 19

An den

Herrn Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n 1.

182/AB

1976 -04- 22

zu 165/13

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vom 25. Februar 1976, Nr. 165/J, betreffend Regelung sämtlicher noch offener Entschädigungsfragen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Der Ausschuß zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen hat am 9. Juli 1971 seine erste Sitzung abgehalten. Bei dieser Sitzung ist einvernehmlich der Beschluß gefaßt worden, die in den Aufgabenbereich dieses Ausschusses fallenden offenen Entschädigungsfragen zu erfassen. Richtig ist daher, daß ich im Jahre 1971 die Erfassung der offenen Entschädigungsfragen angekündigt habe, die in der Folge auch durchgeführt worden ist. Bei der bisher letzten Sitzung des Ausschusses, an welcher auch ein Vertreter Ihrer Fraktion teilgenommen hat, ist Einvernehmen darüber erzielt worden, daß alle offenen Entschädigungsfragen, vorbehaltlich der Frage des Art. 5 des Abkommens von Bad Kreuznach, mit den besprochenen Aushilferegulungen als endgültig erledigt anzusehen sind. Die unter Zugrundelegung der Ergebnisse des derzeit noch laufenden Begutachtungsverfahrens neu ausgearbeiteten Entwürfe werden voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet werden. Von dem gemachten Vorbehalt abgesehen ist daher das Gesamtkonzept fertiggestellt und können die offenen Entschädigungsfragen nach Inkrafttreten dieser Gesetze als geregelt angesehen werden.

Zu 2):

Bei der letzten Sitzung des Ausschusses zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes habe ich im Zusammenhang mit dem Vorbehalt wegen Art. 5 des Abkommens von Bad Kreuznach erklärt, daß das

- 2 -

vorbehaltene Thema noch Gegenstand einer Besprechung in diesen Ausschuß sein werde. Ich bin der Auffassung, daß die nächste Sitzung des Ausschusses erst nach Inkrafttreten der Aushilfe-
regelung für Sachgeschädigte abgehalten werden soll. Die Mitglieder des Ausschusses werden zu dieser Sitzung zeitgerecht eingeladen werden.

Zu 3):

Entsprechend dem Ergebnis der letzten Beratungen des bereits mehrfach erwähnten Ausschusses soll die Gewährung weiterer Leistungen an Heimatvertriebene und andere Gruppen Geschädigter im Wege eines Bundesgesetzes über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz) erfolgen. Ein neuausgearbeiteter Entwurf, über den vor kurzem das Begutachtungsverfahren eingeleitet wurde, wird - sofern dies inzwischen noch nicht geschehen ist - den Mitgliedern des Ausschusses übermittelt werden. Im Interesse einer zügigen Abwicklung werde ich mich für die Verwirklichung dieser Aushilfe-
regelung einsetzen und Sorge tragen, daß auch die zu seiner Durchführung notwendigen Maßnahmen zeitgerecht eingeleitet werden.

